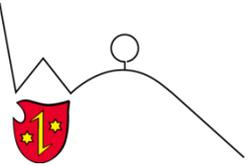


# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Sitzungsdokumente  | 3  |
| Öffentliche Bekanntmachung   | 3  |
| Vorlagendokumente  | 5  |
| TOP Ö 1 Laufendes und Bekanntgaben   | 5  |
| Informationsvorlage 8182 öff   | 5  |
| TOP Ö 3 Kanalisation – Durchführung Eigenkontrollverordnung  | 7  |
| Vorlage 8165 öff   | 7  |
| TOP Ö 4 Schillerschule Sanierung Tiefhof G3  | 9  |
| Vorlage 8178 öff   | 9  |
| 8178-01 öff Erläuterungsbericht 8178 öff   | 11 |
| 8178-02 öff Variante 1 Kostenschätzung 8178 öff  | 17 |
| 8178-03 öff Variante 1 Schnitte 8178 öff   | 23 |
| 8178-04 öff Variante 1 Übersichtsplan_ 8178 öff  | 25 |
| 8178-05 öff Variante 2 Kostenschätzung 8178 öff  | 27 |
| 8178-06 öff Variante 2 Schnitte 8178 öff   | 29 |
| 8178-07 öff Variante 2 Übersichtsplan_ 8178 öff  | 31 |
| 8178-08 öff Variante 3 Kostenschätzung 8178 öff  | 33 |
| 8178-09 öff Variante 3 Schnitte 8178 öff   | 35 |
| 8178-10 öff Variante 3 Übersichtsplan_ 8178 öff  | 37 |
| TOP Ö 5 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms | 39 |
| Informationsvorlage 8173 öff   | 39 |
| TOP Ö 6 Bauleitplanung für das Gebiet "Vor Buchhalden", Hier: Beauftragung eines Planungsbüros   | 41 |
| Vorlage 8181 öff   | 41 |
| TOP Ö 7 Änderung der Hauptsatzung  | 43 |
| Vorlage 8161/1 öff   | 43 |
| 8161_1-1 öff Hauptsatzung_neu 14.11.2019 8161/1 öff  | 45 |
| 8161_1-2 öff Hauptsatzung_mit Änderungen 14.11.2019 8161/1 öff   | 53 |





Gemeindeverwaltung  
Dettingen an der Erms

06.11.2019

## **E i n l a d u n g**

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 14.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses "Schlößle".

**Beginn: 19:00 Uhr**

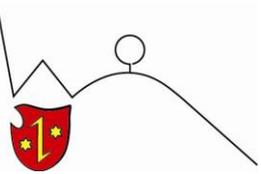
## **T a g e s o r d n u n g**

- 1      Laufendes und Bekanntgaben  
Vorlage: 8182 öff
- 2      Bürgerfragestunde
- 3      Kanalisation – Durchführung Eigenkontrollverordnung  
- Vorstellung Konzeption  
- Vergabe Ingenieurleistungen (1. Abschnitt)  
Vorlage: 8165 öff
- 4      Schillerschule Sanierung Tiefhof G3  
hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: 8178 öff
- 5      Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des  
Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Dettingen an der Erms  
Vorlage: 8173 öff
- 6      Bauleitplanung für das Gebiet "Vor Buchhalden"  
Hier: Beauftragung eines Planungsbüros  
Vorlage: 8181 öff
- 7      Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 8161/1 öff
- 8      Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert  
Bürgermeister





## Sitzungsvorlage

|                                       |  |   |          |
|---------------------------------------|--|---|----------|
| Drucksachennummer:<br>8182 öff        | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth<br>AZ: - Höl | 30.10.2019  |          |
| Gremium<br>GR                         | Datum<br>14.11.2019                            | Behandlungszweck/-art<br>Kenntnisnahme öffentlich | Ergebnis |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: |  |   |          |

### Informationsvorlage

#### Laufendes und Bekanntgaben

---

#### Sachverhalt

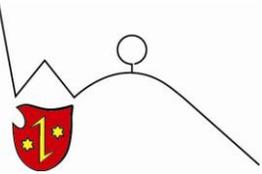
Gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.10.2019 bekanntgegeben:

Tagesordnungspunkt:  
Nachnutzung Uhlandschule

#### Beschluss:

Die KWG wird ermächtigt, neben den angestrebten Nutzungen für Arztpraxen ergänzend auch Verhandlungen über alternative Nutzungen führen zu dürfen. Nutzungen, die dem Gesundheitssektor zugerechnet werden können, sind dabei bevorzugt zu verfolgen.





## Sitzungsvorlage

|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
| Drucksachennummer:<br>8165 öff        | Sachbearbeitung: Jochen Baur<br>AZ: - Ba | 18.09.2019                                       |
| Gremium<br>GR                         | Datum<br>14.11.2019                      | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: |  | Ergebnis   |

### Beschlussvorlage

**Kanalisation – Durchführung Eigenkontrollverordnung**  
**- Vorstellung Konzeption**  
**- Vergabe Ingenieurleistungen (1. Abschnitt)**

#### I. Beschlussantrag

- 1) Der Konzeption über die Durchführung der Eigenkontrollverordnung wird zugestimmt.
- 2) Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH wird auf der Grundlage des Angebotes vom 28.10.2019 mit der ingenieurtechnischen Betreuung beauftragt. Die Angebotssumme für das Honorar beträgt 22.417,22 €.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Kanalinspektion und die Auswertung sind im Haushaltsjahr 2020 mit einem Ansatz von 100.000 € eingeplant. Davon entfallen auf die Kanalinspektion ca. 77.000 € und auf die ingenieurmäßige Betreuung ca. 23.000 €.

Kostenträger: 53800000 (Abwasserbeseitigung)

Kostenstelle: 538000

Sachkonto: 4212000 (Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens)

#### III. Sachverhalt

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Un-

tersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz. Somit muss die Gemeinde Dettingen an der Erms die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

Die Prüfung der Abwasserkanäle erfolgt durch eine optische Inspektion. Diese wird in der Regel per Kamerabefahrung durch eine Fachfirma durchgeführt und durch ein Fach-Ingenieurbüro ausgewertet.

Die dabei erfassten Schäden werden in verschiedene Schadensklassen eingeteilt. Die einzelne Schadensklasse gibt Auskunft darüber, wie dringlich ein einzelner Schaden am Kanalnetz saniert werden muss.

Die erstmalige Untersuchung bei der Gemeinde Dettingen an der Erms erfolgte in den Jahren 2004 bis 2008.

Die damals festgestellten Schäden mit der Dringlichkeit „sehr schwer“ und „schwer“ wurden in den Jahren 2006-2016 behoben.

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg muss die Gemeinde Dettingen an der Erms eine Folgeuntersuchung des Kanalnetzes nach 10 (Mischwasser) bzw. 15 Jahren (Regenwasser) veranlassen.

Daher ist vorgesehen, das gesamte Kanalnetz (ca. 71,2 km) von 2020 bis 2023 in 4 Abschnitten zu untersuchen. Dabei sollen auch die Kanalschächte inspiziert werden.

Der finanzielle Aufwand beträgt pro Abschnitt ca. 100.000 €.

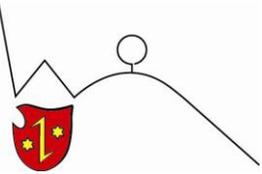
Das Büro GAUSS, welches für die Gemeinde das Kanalkataster führt, hat bereits die erstmalige Untersuchung in den Jahren 2004 bis 2008 zur Zufriedenheit ausgeführt.

Die ingenieurtechnische Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Ausschreibung der Kanalreinigung und TV-Inspektion
- Auswertung der TV-Inspektion
- Klassifizierung der Einzelschäden
- Sanierungskonzeption mit Kostenschätzungen

Zunächst soll nur der erste Untersuchungsabschnitt beauftragt werden.

Herr Maier vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH wird in der Sitzung die Gesamtmaßnahme und explizit den ersten Untersuchungsabschnitt vorstellen.



## Sitzungsvorlage

|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
| Drucksachennummer:<br>8178 öff        | Sachbearbeitung: Michael Gutmann<br>AZ: - Gu | 25.10.2019                                       |
| Gremium<br>GR                         | Datum<br>14.11.2019                          | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: |  | Ergebnis   |

### Beschlussvorlage

#### Schillerschule Sanierung Tiefhof G3 hier: Vorstellung der Planung

---

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt welche der drei Varianten umgesetzt werden soll.
2. Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zur Durchführung der weiteren Planungsleistungen auf der Grundlage der favorisierten Variante.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgesehenen Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 so bei der Verabschiedung des Haushaltsplans enthalten bleiben, um eine Kostensicherheit zur Durchführung der Ausschreibungen zu haben.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2020 werden zur Sanierung des Tiefhofs G3 Finanzmittel in Höhe von 250.000,00 € eingeplant.

#### III. Sachverhalt

Der Tiefhof am G3 (Rundbau/Musikverein/Gymnastikraum) ist stark sanierungsbedürftig. Um dauerhaft wieder einen guten baulichen Zustand der Anlage zu erreichen ist eine grundlegende Sanierung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Thematik eines barrierefreien Zugangs zu berücksichtigen.

Im Juli 2018 wurde mit dem Büro Freiraumplanung Sigmund ein Architektenvertrag Freianlagen/Außenanlagen geschlossen und die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Vom Büro Sigmund wurden die in den Anlagen enthaltenen 3 Varianten vorgeplant und auch kostenmäßig dargestellt.

Herr Sigmund wird in der Sitzung des Gemeinderats die verschiedenen Varianten vorstellen und aus der Beratung ergebenden Fragen zur Planung und dem weiteren Vorgehen beantworten.

Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1  
72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3  
Schillerschule**  
72581 Dettingen an der Erms

**Freianlagen - Vorplanung**

---

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019



## Erläuterungsbericht

Grundlage: Vorplanung, Varianten 1-3 vom 23.09.2019 und Ortstermin am 12.09.2019

---

### Aufgabenstellung / Bestand

Die Gemeinde Dettingen an der Erms führt derzeit im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Schillerschule am Gebäudeteil G3 (Rundling) aufgrund neuer Anforderungen der Schule Umbaumaßnahmen durch. Im Untergeschoss befinden sich die u.a. Räume des Musikvereins. Aufgrund eines Hochwasserereignisses und der Beseitigung der dadurch verursachten Schäden wurden die Außenanlagen (Tiefhof) stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde plant daher die Sanierung der Außenanlagen mit gleichzeitiger Herstellung eines barrierefreien Zugangs. Im Zuge der Sanierung soll resultierend aus erforderlichen Tiefbaumaßnahmen zur Oberflächenentwässerung eine Umgestaltung im Bereich der Außenanlagen einhergehen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Der Tiefhof liegt ca. 3,40 m tiefer als das umliegende Gelände. Der Zugang erfolgt über eine Treppenanlage und eine Zufahrtsrampe mit einer Steigung zwischen 12 und 20%. Die Rampe ist relativ steil und allgemein nicht für Rollstuhlfahrer geeignet. Sämtliche Belagsflächen sind mit Pflasterbelägen versehen. Innerhalb des Vorplatzbereichs befindet sich ein zentraler Baum gegenüber der Eingangstür in das Gebäude. Dieser wird gerahmt von kreisförmig angeordneten Sitzmauern aus Natursteinquadern. In den angrenzenden Böschungen in den Umgebungsbereich ist ein dichter Gehölzbewuchs aus Bäumen und hohen Sträuchern zu finden. Im Rahmen der Vorplanung soll untersucht werden, wie ein barrierefreier Zugang ausgebildet werden kann. Zugleich soll aber weiterhin eine Zufahrtsmöglichkeit für den Musikverein zum Transport der Instrumente und als Pflegezufahrt gegeben sein. Die vorgelagerte Pflasterfläche auf der oberen Zufahrtsebene soll im Zuge der Maßnahme ertüchtigt werden, da diese mit Herstellung der Außenanlagen Schillerhalle als provisorische Zufahrt ausgebildet wurde und nun aber auch eine Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen möglich sein soll. Im Bereich der Gebäudeecke wurden neue Lüftungsauslässe hergestellt. Diese sollen mit Lichtschächten gesichert werden. Die Grünflächen sind mit einer pflegeextensiven Begrünung herzustellen.

### Planungsidee / Konzept

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Möglichkeiten des Umgangs mit der Bestandssituation zur Erreichung der geforderten Ziele untersucht. Erste Untersuchungen haben aufgezeigt, dass ein DIN-gerechter Zugang nur mit massiven baulichen Eingriffen in die Böschung möglich sein wird, zudem die Zufahrtsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Maßgabe bei allen Varianten war jedoch ein möglichst schonender Eingriff in die umgebenden Böschungsbereiche trotz deutlicher Reduzierung des dichten Bewuchses. Ebenso soll der vorhandene ‚Hofbaum‘ erhalten werden und die Zufahrtsmöglichkeit weiterhin gegeben sein. Die vorhandenen Pflasterbeläge im Tiefhofbereich sollen erneuert und benutzerfreundlicher hergestellt werden. Die Grünflächen sollen vornehmlich mit Gehölzbodendeckern hergestellt werden. Diese werden ergänzt um einzelne Solitärsträucher und Bäume zur Gliederung der Flächen und Raumbildung. Die vorhandene Pflasterfläche im Zufahrtsbereich wird aufgenommen, ein tragfähiger Oberbau hergestellt und das vorhandene Betonpflaster wieder eingebaut. Mit dieser Maßnahme soll ein Gefälle vom Tiefhof weg ausgebildet und am Tiefpunkt eine Entwässerungsrinne eingebaut werden. Sämtliche Treppen und Rampen erhalten Handläufe zur sicheren Benutzung. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin der ersten Varianten vor Ort am 12.09.2019 hat sich herauskristallisiert, dass aufgrund der ausschließlich gemeinschaftlichen Nutzungen im Untergeschoss Rollstuhlfahrende bei der Nutzung einer Zufahrt durch andere Beteiligte unterstützt werden können. Im Folgenden werden die speziellen Merkmale der darauf basierenden drei Variantenvorschläge vorgestellt.

#### Variante 1

Bei dieser Variante wird die Bestandssituation mit neuer Treppenanlage entlang des Gebäudes und einer etwas abgerückt begleitenden steilen Direktzufahrt deutlich aufgenommen. Ergänzt werden diese Elemente um einen zusätzlichen, stufenlosen Fußweg ins UG, welcher von Rollstuhlfahrenden benutzt werden kann, jedoch mit einem durchgehenden Gefälle von ca. 8,0%, also einer nicht DIN-konformen Zufahrtsrampe. Diese sorgt für eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf die bestehende Situation und bietet zugleich die Möglichkeit durch Erweiterung der Belagsfläche und Ergänzung von Sitzmöglichkeiten, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Erforderlich wird aufgrund der Topographie und der beengten Verhältnisse mit dieser Dreifacherschließung eine intensive Abstützung des Geländes, welche mit Natursteinquadermauern erfolgen soll. Die untere Lage der Teil mehrlagigen Mauern dient als Sitzmauer und Begrenzung der Belagsbereiche. Nachteilig wirken sich bei dieser Variante der hohe Anteil an versiegelter Fläche sowie der Umfang der erforderlichen Stützmauern aus.

#### Variante 2

Bei dieser Variante werden neben der neuen Treppenanlage die Zufahrten für PKW und Rollstuhlfahrende miteinander verschmolzen und führen in einer durchgehenden Rampe mit ca. 10% Neigung in einem leichten Schwung auf den Vorplatz des Untergeschosses. Die Geländeabstützungen und die befestigten Flächen können dadurch minimiert werden. Ein separater Direktzugang über die Treppenanlage ist weiterhin möglich. Die Vorplatzflächen im Tiefhof sind gleich wie in Variante 1 bereits beschrieben.

#### Variante 3

Diese Variante basiert auf der Variante 2, jedoch wird hier zusätzlich noch die Treppenanlage als separate Erschließung aufgelöst und mit dem Rampenabgang kombiniert. Dies bietet die Möglichkeit, die befestigten Flächen und die Geländeabstützungen zu reduzieren und gleichzeitig eine größere, zusammenhängende Grünfläche mit sanfter Geländemodellierung herzustellen. Die Erschließung rückt für die Nutzer des Vorplatzes in den Hintergrund, optisch ansprechende Grünflächen sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

Auf dem nachstehenden Foto ist ein Beispiel solch eines vereinfachten Rampenabgangs abgebildet.



*Bild 1 Beispiel Gestaltung asphaltierte Rampe*



### **Materialkonzept**

Nachstehend aufgeführt sind die angesetzten (und angenommenen) Materialqualitäten und Leistungen, die in der Kostenschätzung enthalten sind:

#### Ausbrucharbeiten

Vorh. Beläge ausbrechen und entsorgen

#### Geländeflächen

Oberbodenabtrag, Rohbodenabtrag zur Geländemodellierung und Kofferung für Belagsflächen.

#### Befestigte Flächen

Vorplatzbereich: Betonpflaster, einfache, gestrahlte Oberfläche

Rampen: Asphaltbelag, zweischichtig, 8+4 cm

Inkl. Planum, Tragschichten, Zuschnitt und Einfassungen aus Betonbordsteinen

#### Technische Anlagen in Außenanlagen

Oberflächenabläufe als Hoftöpfe und Entwässerungsrinnen, verzinkt, Gitterrost-Abdeckung, nach erforderlicher Belastungsklasse, einschl. Anschlüsse an vorh. Grundleitungen. Höhen- und profilgerechter Einbau vorh. Abdeckungen der Kontrollschächte.

#### Einbauten in Außenanlagen

Sitzriegel aus Natursteinquadern

Umsetzen vorh. Leuchten (Lichtstelen) inkl. Verkabelungs- und Anschlussarbeiten

Lichtschächte als Betonfertigteile mit GiRo-Abdeckung

Fundament für Schild Musikverein

#### Pflanz- und Saatflächen

Oberbodenauftrag in Pflanz- und Saatflächen, inkl. Lieferung

Pflanzenlieferung Bäume in unterschiedlichen Qualitäten, (mind. StU18/20),

Sträucher- und Bodendecker

Rasenflächen überarbeiten und wiederherstellen

Inkl. Pflanzarbeit und Fertigstellungspflege über 1 Jahr.

### **Kostenhinweise / Schnittstellen / Bemerkungen**

Die vor beschriebenen Elemente sind in der Kostenschätzung vom 30.09.2019 enthalten.

Die Kanal-Grundleitungen, die geplante Rückhalteeinrichtung inkl. Schächte sind bauseits vorhanden und sind nicht Teil der Freianlagenplanung. Diese sind in der Maßnahme Sanierung Erweiterung Schillerschule im Gewerk HLS enthalten. Punktabläufe und Rinnen für die Oberflächenentwässerung, sowie die jeweiligen Anschlüsse an die vorbereitete Grundleitung sind enthalten. Die Umsetzung vorhandener Leuchten, die notw. Fundamente, Kabelschutzrohre und Grabarbeiten sind in der Kostenschätzung enthalten. Ein Ansatz für ein Fundament 80x80x80cm für ein Schild des Musikvereins ist enthalten. Die genaue erforderliche Größe ist jedoch nicht bekannt.

Ein Baugrundgutachten für diesen Bereich liegt nicht vor. Es wird auf das Baugrundgutachten der Baumaßnahme Schillerschule zurückgegriffen für Vergleichswerte. Es wird in der KS von einem durchschnittlichen Aufbau der Belagsflächen nach RStO und FLL ausgegangen. Evtl. erforderliche Baugrundverbesserungsmaßnahmen sind nicht enthalten.





Es wird zudem davon ausgegangen, dass im Eingriffsbereich Außenanlagen keine Altlasten und Schadstoffe vorhanden sind. Loses Mobiliar (z.B. Stühle, Tische, Schirme, usw.) ist in der KB nicht enthalten. Beschilderungen/Orientierungssysteme sind nicht in den Kosten Außenanlagen enthalten.

Alle Kostenangaben beziehen sich auf die Erstellung zum Zeitpunkt der Kostenschätzung. Es sind keine Zulagen für evtl. Preissteigerungen enthalten. In der Kostenschätzung sind keine Provisorien sowie kein Ansatz für Unvorhergesehenes enthalten.

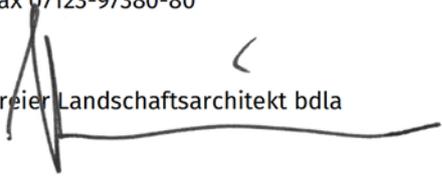
---

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

**Freiraumplanung Sigmund  
Landschaftsarchitekten GmbH**

72661 Grafenberg, Mörikestraße 35  
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80  
www.fp-sigmund.de

gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA



Anlagen: Vorplanung - Übersichtsplan Varianten 1-3, M 1:200, vom 30.09.2019  
Vorplanung – Schnitte Varianten 1-3, M 1:200, vom 30.09.2019  
Kostenschätzung Varianten 1-3, vom 30.09.2019





Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3  
Schillerschule**

in Schulstraße 6, 72581 Dettingen an der Erms

## Kostenschätzung - Variante 1

Grundlage: Ermittlung Kosten über Flächenansatz (m<sup>2</sup>-Preise aus vergleichbaren Projekten)

|   |   | Menge              | Einh. | EP       | GP        |
|---|---|--------------------|-------|----------|-----------|
| 1 | Vorarbeiten Ausbrucharbeiten                          |                    |       |          |           |
|   | Betonpflaster abbr., inkl. Einfassung, ents.          | 180 m <sup>2</sup> |       | 15,00    | 2.700,00  |
|   | Betonpflaster ausb., lagern z. Wv.                    | 100 m <sup>2</sup> |       | 20,00    | 2.000,00  |
|   | Beton abbr., ents. (z.B. Stufen)                      | 6 m <sup>3</sup>   |       | 120,00   | 720,00    |
|   | Pflanzflächen roden, inkl. Wurzelstock                | 450 m <sup>2</sup> |       | 25,00    | 11.250,00 |
|   | Ausbr. Abfallbehälter, ents.                          | 1 Stk              |       | 100,00   | 100,00    |
| 2 | Erdarbeiten   | 310 m <sup>3</sup> |       | 35,00    | 10.850,00 |
| 3 | Wegebauarbeiten                                       |                    |       |          |           |
|   | Koffierung/Tragschichten d: 40cm                      | 370 m <sup>2</sup> |       | 35,00    | 12.950,00 |
|   | Betonpflaster, grau glatt, neu                        | 200 m <sup>2</sup> |       | 50,00    | 10.000,00 |
|   | Betonpflaster Zufahrt, Bestand, wieder einb.          | 100 m <sup>2</sup> |       | 30,00    | 3.000,00  |
|   | Zugang barrierefrei, Asphalt 6+3cm                    | 70 m <sup>2</sup>  |       | 60,00    | 4.200,00  |
|   | Zufahrt UG, Asphalt 8+4cm                             | 50 m <sup>2</sup>  |       | 65,00    | 3.250,00  |
|   | Betonblockstufen, Länge 150 cm, inkl. Fdm.            | 30 m               |       | 230,00   | 6.900,00  |
|   | Handlauf entlang Rampe (beids.) und an Treppe         | 100 m              |       | 180,00   | 18.000,00 |
|   | Einfassung, Bordstein Beton (TB 8/30)                 | 220 m              |       | 30,00    | 6.600,00  |
| 4 | Entwässerung  |                    |       |          |           |
|   | Rinnen, Fassadenrinnen                                | 1 psch             |       | 3.000,00 | 3.000,00  |
|   | Sauberkeitsstreifen, inkl. Einfassung                 | 40 m               |       | 40,00    | 1.600,00  |
| 5 | Beleuchtung   |                    |       |          |           |
|   | Umsetzen best. Leuchte (inkl. Anschlussarbeiten)      | 2 Stk              |       | 2.000,00 | 4.000,00  |
|   | Fundamente  | 2 Stk              |       | 350,00   | 700,00    |
|   | Leuchtenkabel inkl. Leerrohr                          | 30 m               |       | 40,00    | 1.200,00  |
| 6 | Sitz-/Stützmauer, Natursteinquader                    | 100 m              |       | 150,00   | 15.000,00 |
| 7 | Begrünungsarbeiten Bodendecker (m. Oberboden)         | 430 m <sup>2</sup> |       | 60,00    | 25.800,00 |
|   | Bäume / Einzelsträucher inkl. F-Pflege                | 10 Stk             |       | 1.000,00 | 10.000,00 |
| 8 | Ausstattung, wie z.B. Abfalleimer, Schilder Fdm, etc. | 1 psch             |       | 1.500,00 | 1.500,00  |
|   | Lichtschächte Lüftung                                 | 2 Stk              |       | 2.500,00 | 5.000,00  |



|  |     |                     |                 |                   |
|--|-----|---------------------|-----------------|-------------------|
| Herstellungskosten                                 |     | ca.                 | netto €         | 160.320,00        |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 30.460,80         |
| <b>Kostenschätzung Herstellungskosten (KG 500)</b> |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>190.800,00</b> |
| Baunebenkosten, gem. HV                            |     | ca.                 | netto €         | 38.400,00         |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 7.296,00          |
| <b>Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700)</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>45.700,00</b>  |
| <b>Gesamtsumme Kostenschätzung Freianlagen</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>236.500,00</b> |

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

**Freiraumplanung Sigmund**  
**Landschaftsarchitekten GmbH**  
72661 Grafenberg, Mörikestraße 35  
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80  
www.fp-sigmund.de

gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA





Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3**  
**Schillerschule**

in Schulstraße 6, 72581 Dettingen an der Erms

### Kostenschätzung - Variante 2

Grundlage: Ermittlung Kosten über Flächenansatz (m2-Preise aus vergleichbaren Projekten)

|   |   | Menge              | Einh. | EP       | GP        |
|---|---|--------------------|-------|----------|-----------|
| 1 | Vorarbeiten Ausbrucharbeiten                          |                    |       |          |           |
|   | Betonpflaster abbr., inkl. Einfassung, ents.          | 200 m <sup>2</sup> |       | 15,00    | 3.000,00  |
|   | Betonpflaster abbr., seitlich lagen                   | 80 m <sup>2</sup>  |       | 20,00    | 1.600,00  |
|   | Beton abbr., ents. (z.B. Stufen)                      | 6 m <sup>3</sup>   |       | 120,00   | 720,00    |
|   | Pflanzflächen roden, inkl. Wurzelstock                | 450 m <sup>2</sup> |       | 25,00    | 11.250,00 |
|   | Ausbr. Abfallbehälter, ents.                          | 1 psch             |       | 100,00   | 100,00    |
| 2 | Erdarbeiten   | 300 m <sup>3</sup> |       | 35,00    | 10.500,00 |
| 3 | Wegebauarbeiten                                       |                    |       |          |           |
|   | Koffierung/Tragschichten d: 40cm                      | 330 m <sup>2</sup> |       | 35,00    | 11.550,00 |
|   | Betonpflaster, 20/30/8 cm, neu, verlegen              | 150 m <sup>2</sup> |       | 50,00    | 7.500,00  |
|   | Betonpflaster Zufahrt, Bestand, wieder einb.          | 80 m <sup>2</sup>  |       | 30,00    | 2.400,00  |
|   | Zufahrt UG, Asphalt 8+4cm                             | 100 m <sup>2</sup> |       | 65,00    | 6.500,00  |
|   | Feinkies  | 7 m <sup>2</sup>   |       | 18,00    | 126,00    |
|   | Betonblockstufen, Länge 150 cm, inkl.Fdm.             | 30 lfm             |       | 230,00   | 6.900,00  |
|   | Handlauf an Treppe / Rampe                            | 50 lfm             |       | 180,00   | 9.000,00  |
|   | Einfassung, Bordstein Beton (TB 8/30)                 | 200 lfm            |       | 30,00    | 6.000,00  |
| 4 | Entwässerung  |                    |       |          |           |
|   | Rinnen, Fassadenrinnen                                | 1 psch             |       | 3.000,00 | 3.000,00  |
|   | Sauberkeitsstreifen, inkl. Einfassung                 | 40 lfm             |       | 40,00    | 1.600,00  |
| 5 | Beleuchtung   |                    |       |          |           |
|   | Umsetzen best. Leuchte (inkl. Anschlussarbeiten)      | 2 Stk              |       | 2.000,00 | 4.000,00  |
|   | Fundamente  | 2 Stk              |       | 350,00   | 700,00    |
|   | Leuchtenkabel inkl. Leerrohr                          | 30 m               |       | 40,00    | 1.200,00  |
| 6 | Sitz-/Stützmauer, Natursteinquader                    | 30 lfm             |       | 150,00   | 4.500,00  |
| 7 | Begrünungsarbeiten Bodendecker (m. Oberboden)         | 450 m <sup>2</sup> |       | 60,00    | 27.000,00 |
|   | Bäume / Einzelsträucher inkl. F-Pflege                | 10 Stk             |       | 1.000,00 | 10.000,00 |
| 8 | Ausstattung, wie z.B. Abfalleimer, Schilder Fdm, etc. | 1 psch             |       | 1.500,00 | 1.500,00  |
|   | Lichtschächte Lüftung                                 | 2 Stk              |       | 2.500,00 | 5.000,00  |



|  |     |                     |                 |                   |
|--|-----|---------------------|-----------------|-------------------|
| Herstellungskosten                                 |     | ca.                 | netto €         | 135.646,00        |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 25.772,74         |
| <b>Kostenschätzung Herstellungskosten (KG 500)</b> |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>161.400,00</b> |
| Baunebenkosten, gem. HV                            |     | ca.                 | netto €         | 32.490,00         |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 6.173,10          |
| <b>Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700)</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>38.700,00</b>  |
| <b>Gesamtsumme Kostenschätzung Freianlagen</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>200.100,00</b> |

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

**Freiraumplanung Sigmund  
Landschaftsarchitekten GmbH**

72661 Grafenberg, Mörikestraße 35  
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80  
www.fp-sigmund.de

gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA





Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3**  
**Schillerschule**

in Schulstraße 6, 72581 Dettingen an der Erms

### Kostenschätzung - Variante 3

Grundlage: Ermittlung Kosten über Flächenansatz (m2-Preise aus vergleichbaren Projekten)

|   |   | Menge              | Einh. | EP       | GP        |
|---|---|--------------------|-------|----------|-----------|
| 1 | Vorarbeiten Ausbrucharbeiten                          |                    |       |          |           |
|   | Betonpflaster abbr., inkl. Einfassung, ents.          | 200 m <sup>2</sup> |       | 15,00    | 3.000,00  |
|   | Betonpflaster abbr., seitlich lagen                   | 80 m <sup>2</sup>  |       | 20,00    | 1.600,00  |
|   | Beton abbr., ents. (z.B. Stufen)                      | 6 m <sup>3</sup>   |       | 120,00   | 720,00    |
|   | Pflanzflächen roden, inkl. Wurzelstock                | 450 m <sup>2</sup> |       | 25,00    | 11.250,00 |
|   | Ausbr. Abfallbehälter, ents.                          | 1 psch             |       | 100,00   | 100,00    |
| 2 | Erdarbeiten   | 300 m <sup>3</sup> |       | 35,00    | 10.500,00 |
| 3 | Wegebauarbeiten                                       |                    |       |          |           |
|   | Koffierung/Tragschichten d: 40cm                      | 320 m <sup>2</sup> |       | 35,00    | 11.200,00 |
|   | Betonpflaster, 20/30/8 cm, neu, verlegen              | 140 m <sup>2</sup> |       | 50,00    | 7.000,00  |
|   | Betonpflaster Zufahrt, Bestand, wieder einb.          | 80 m <sup>2</sup>  |       | 30,00    | 2.400,00  |
|   | Zufahrt UG, Asphalt 8+4cm                             | 100 m <sup>2</sup> |       | 65,00    | 6.500,00  |
|   | Feinkies  | 7 m <sup>2</sup>   |       | 25,00    | 175,00    |
|   | Betonblockstufen, Länge 150 cm, inkl.Fdm.             | 15 lfm             |       | 230,00   | 3.450,00  |
|   | Handlauf an Treppe / Rampe                            | 45 lfm             |       | 180,00   | 8.100,00  |
|   | Einfassung, Bordstein Beton (TB 8/30)                 | 150 lfm            |       | 30,00    | 4.500,00  |
| 4 | Entwässerung  |                    |       |          |           |
|   | Rinnen, Fassadenrinnen                                | 1 psch             |       | 3.000,00 | 3.000,00  |
|   | Sauberkeitsstreifen, inkl. Einfassung                 | 40 lfm             |       | 40,00    | 1.600,00  |
| 5 | Beleuchtung   |                    |       |          |           |
|   | Umsetzen best. Leuchte (inkl. Anschlussarbeiten)      | 2 Stk              |       | 2.000,00 | 4.000,00  |
|   | Fundamente  | 2 Stk              |       | 350,00   | 700,00    |
|   | Leuchtenkabel inkl. Leerrohr                          | 30 m               |       | 40,00    | 1.200,00  |
| 6 | Sitz-/Stützmauer, Natursteinquader                    | 30 lfm             |       | 150,00   | 4.500,00  |
| 7 | Begrünungsarbeiten Bodendecker (m. Oberboden)         | 480 m <sup>2</sup> |       | 60,00    | 28.800,00 |
|   | Bäume / Einzelsträucher inkl. F-Pflege                | 10 Stk             |       | 1.000,00 | 10.000,00 |
| 8 | Ausstattung, wie z.B. Abfalleimer, Schilder Fdm, etc. | 1 psch             |       | 1.500,00 | 1.500,00  |
|   | Lichtschächte Lüftung                                 | 2 Stk              |       | 2.500,00 | 5.000,00  |



|  |     |                     |                 |                   |
|--|-----|---------------------|-----------------|-------------------|
| Herstellungskosten                                 |     | ca.                 | netto €         | 130.795,00        |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 24.851,05         |
| <b>Kostenschätzung Herstellungskosten (KG 500)</b> |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>155.600,00</b> |
| Baunebenkosten, gem. HV                            |     | ca.                 | netto €         | 31.300,00         |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 5.947,00          |
| <b>Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700)</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>37.200,00</b>  |
| <b>Gesamtsumme Kostenschätzung Freianlagen</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>192.800,00</b> |

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

**Freiraumplanung Sigmund  
Landschaftsarchitekten GmbH**

72661 Grafenberg, Mörikestraße 35  
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80  
www.fp-sigmund.de

gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA











Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3  
Schillerschule**

in Schulstraße 6, 72581 Dettingen an der Erms

## Kostenschätzung - Variante 2

Grundlage: Ermittlung Kosten über Flächenansatz (m<sup>2</sup>-Preise aus vergleichbaren Projekten)

|   |   | Menge              | Einh. | EP       | GP        |
|---|---|--------------------|-------|----------|-----------|
| 1 | Vorarbeiten Ausbrucharbeiten                          |                    |       |          |           |
|   | Betonpflaster abbr., inkl. Einfassung, ents.          | 200 m <sup>2</sup> |       | 15,00    | 3.000,00  |
|   | Betonpflaster abbr., seitlich lagen                   | 80 m <sup>2</sup>  |       | 20,00    | 1.600,00  |
|   | Beton abbr., ents. (z.B. Stufen)                      | 6 m <sup>3</sup>   |       | 120,00   | 720,00    |
|   | Pflanzflächen roden, inkl. Wurzelstock                | 450 m <sup>2</sup> |       | 25,00    | 11.250,00 |
|   | Ausbr. Abfallbehälter, ents.                          | 1 psch             |       | 100,00   | 100,00    |
| 2 | Erdarbeiten   | 300 m <sup>3</sup> |       | 35,00    | 10.500,00 |
| 3 | Wegebauarbeiten                                       |                    |       |          |           |
|   | Koffierung/Tragschichten d: 40cm                      | 330 m <sup>2</sup> |       | 35,00    | 11.550,00 |
|   | Betonpflaster, 20/30/8 cm, neu, verlegen              | 150 m <sup>2</sup> |       | 50,00    | 7.500,00  |
|   | Betonpflaster Zufahrt, Bestand, wieder einb.          | 80 m <sup>2</sup>  |       | 30,00    | 2.400,00  |
|   | Zufahrt UG, Asphalt 8+4cm                             | 100 m <sup>2</sup> |       | 65,00    | 6.500,00  |
|   | Feinkies  | 7 m <sup>2</sup>   |       | 18,00    | 126,00    |
|   | Betonblockstufen, Länge 150 cm, inkl.Fdm.             | 30 lfm             |       | 230,00   | 6.900,00  |
|   | Handlauf an Treppe / Rampe                            | 50 lfm             |       | 180,00   | 9.000,00  |
|   | Einfassung, Bordstein Beton (TB 8/30)                 | 200 lfm            |       | 30,00    | 6.000,00  |
| 4 | Entwässerung  |                    |       |          |           |
|   | Rinnen, Fassadenrinnen                                | 1 psch             |       | 3.000,00 | 3.000,00  |
|   | Sauberkeitsstreifen, inkl. Einfassung                 | 40 lfm             |       | 40,00    | 1.600,00  |
| 5 | Beleuchtung   |                    |       |          |           |
|   | Umsetzen best. Leuchte (inkl. Anschlussarbeiten)      | 2 Stk              |       | 2.000,00 | 4.000,00  |
|   | Fundamente  | 2 Stk              |       | 350,00   | 700,00    |
|   | Leuchtenkabel inkl. Leerrohr                          | 30 m               |       | 40,00    | 1.200,00  |
| 6 | Sitz-/Stützmauer, Natursteinquader                    | 30 lfm             |       | 150,00   | 4.500,00  |
| 7 | Begrünungsarbeiten Bodendecker (m. Oberboden)         | 450 m <sup>2</sup> |       | 60,00    | 27.000,00 |
|   | Bäume / Einzelsträucher inkl. F-Pflege                | 10 Stk             |       | 1.000,00 | 10.000,00 |
| 8 | Ausstattung, wie z.B. Abfalleimer, Schilder Fdm, etc. | 1 psch             |       | 1.500,00 | 1.500,00  |
|   | Lichtschächte Lüftung                                 | 2 Stk              |       | 2.500,00 | 5.000,00  |



|  |     |                     |                 |                   |
|--|-----|---------------------|-----------------|-------------------|
| Herstellungskosten                                 |     | ca.                 | netto €         | 135.646,00        |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 25.772,74         |
| <b>Kostenschätzung Herstellungskosten (KG 500)</b> |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>161.400,00</b> |
| Baunebenkosten, gem. HV                            |     | ca.                 | netto €         | 32.490,00         |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 6.173,10          |
| <b>Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700)</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>38.700,00</b>  |
| <b>Gesamtsumme Kostenschätzung Freianlagen</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>200.100,00</b> |

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

**Freiraumplanung Sigmund**

**Landschaftsarchitekten GmbH**

72661 Grafenberg, Mörikestraße 35

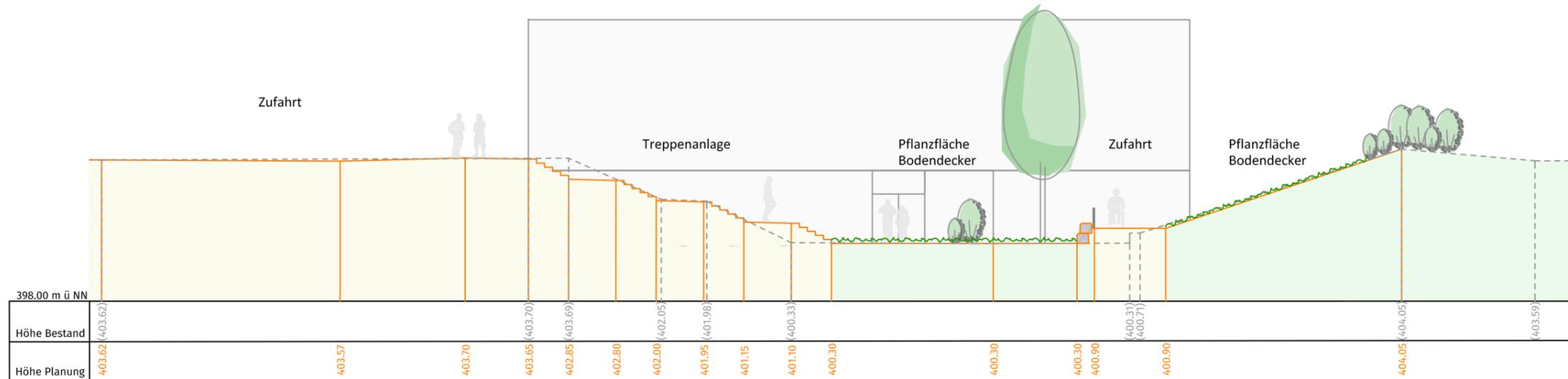
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80

www.fp-sigmund.de

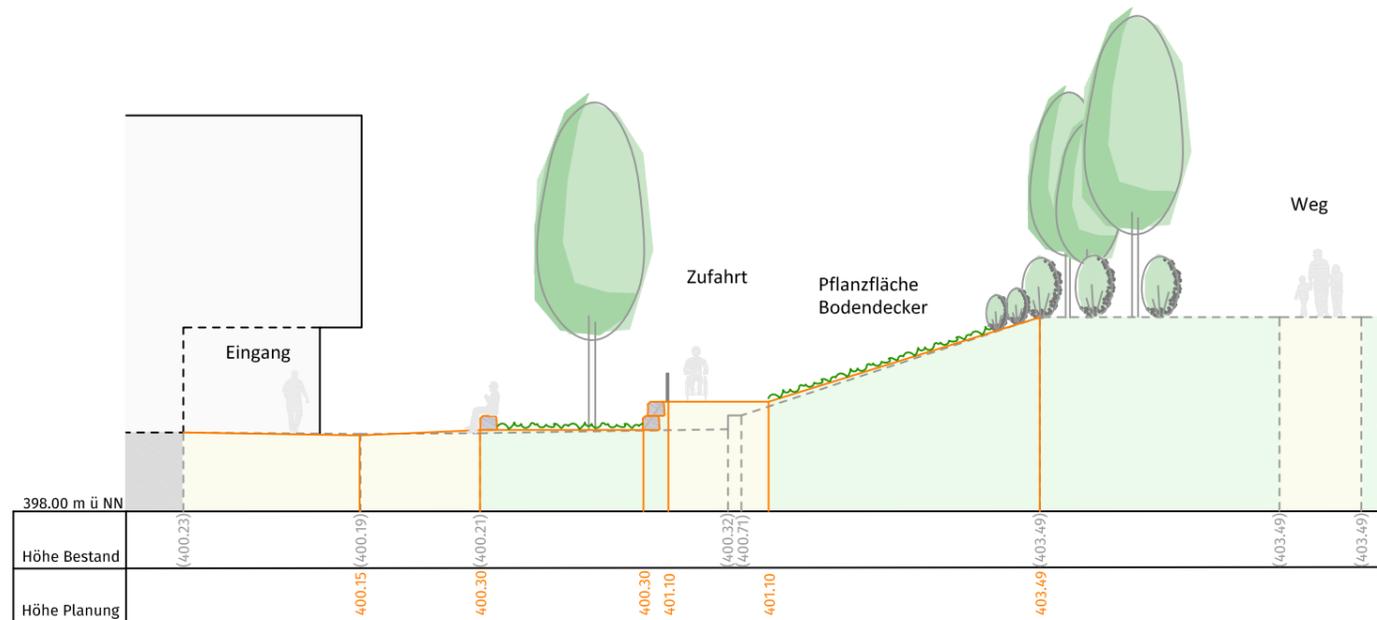
gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA



Schnitt S1



Schnitt S2



| Index | Bereich | Inhalt | Datum |
|-------|---------|--------|-------|
| ---   | ---     | ---    | ---   |

Die angegebenen Maße • Höhen sind von der ausführenden Firma vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Vervielfältigung und Weitergabe des Planinhalts, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Bauherrn oder des Planverfassers

**Gemeinde Dettingen an der Erms**

72581 Dettingen an der Erms  
 Dettingen  
 www.dettingen-erms.de

Projekt  
**Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3 Schillerschule**

Planinhalt  
**Vorplanung Variante 2 - Schnitte M. 1:200**

Architekt

Plangrundlage / Vermessung  
 Reik Ingenieurgesellschaft mbH, 72793 Pfullingen

Anerkannt, der Bauherr  
 Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Gefertigt:  
 Grafenberg  
**30.09.2019 / js-sf**

Letzte Änderung:  
 Grafenberg

**Freiraumplanung Sigmund**  
 Landschaftsarchitekten GmbH  
 Mörikestraße 35  
 72661 Grafenberg  
 07123 97380-0, Fax -80  
 info@fp-sigmund.de







Bauherr **Gemeinde Dettingen an der Erms**  
Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Projekt **Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3  
Schillerschule**

in Schulstraße 6, 72581 Dettingen an der Erms

### Kostenschätzung - Variante 3

Grundlage: Ermittlung Kosten über Flächenansatz (m<sup>2</sup>-Preise aus vergleichbaren Projekten)

|   |   | Menge              | Einh. | EP       | GP        |
|---|---|--------------------|-------|----------|-----------|
| 1 | Vorarbeiten Ausbrucharbeiten                          |                    |       |          |           |
|   | Betonpflaster abbr., inkl. Einfassung, ents.          | 200 m <sup>2</sup> |       | 15,00    | 3.000,00  |
|   | Betonpflaster abbr., seitlich lagen                   | 80 m <sup>2</sup>  |       | 20,00    | 1.600,00  |
|   | Beton abbr., ents. (z.B. Stufen)                      | 6 m <sup>3</sup>   |       | 120,00   | 720,00    |
|   | Pflanzflächen roden, inkl. Wurzelstock                | 450 m <sup>2</sup> |       | 25,00    | 11.250,00 |
|   | Ausbr. Abfallbehälter, ents.                          | 1 psch             |       | 100,00   | 100,00    |
| 2 | Erdarbeiten   | 300 m <sup>3</sup> |       | 35,00    | 10.500,00 |
| 3 | Wegebauarbeiten                                       |                    |       |          |           |
|   | Koffierung/Tragschichten d: 40cm                      | 320 m <sup>2</sup> |       | 35,00    | 11.200,00 |
|   | Betonpflaster, 20/30/8 cm, neu, verlegen              | 140 m <sup>2</sup> |       | 50,00    | 7.000,00  |
|   | Betonpflaster Zufahrt, Bestand, wieder einb.          | 80 m <sup>2</sup>  |       | 30,00    | 2.400,00  |
|   | Zufahrt UG, Asphalt 8+4cm                             | 100 m <sup>2</sup> |       | 65,00    | 6.500,00  |
|   | Feinkies  | 7 m <sup>2</sup>   |       | 25,00    | 175,00    |
|   | Betonblockstufen, Länge 150 cm, inkl.Fdm.             | 15 lfm             |       | 230,00   | 3.450,00  |
|   | Handlauf an Treppe / Rampe                            | 45 lfm             |       | 180,00   | 8.100,00  |
|   | Einfassung, Bordstein Beton (TB 8/30)                 | 150 lfm            |       | 30,00    | 4.500,00  |
| 4 | Entwässerung  |                    |       |          |           |
|   | Rinnen, Fassadenrinnen                                | 1 psch             |       | 3.000,00 | 3.000,00  |
|   | Sauberkeitsstreifen, inkl. Einfassung                 | 40 lfm             |       | 40,00    | 1.600,00  |
| 5 | Beleuchtung   |                    |       |          |           |
|   | Umsetzen best. Leuchte (inkl. Anschlussarbeiten)      | 2 Stk              |       | 2.000,00 | 4.000,00  |
|   | Fundamente  | 2 Stk              |       | 350,00   | 700,00    |
|   | Leuchtenkabel inkl. Leerrohr                          | 30 m               |       | 40,00    | 1.200,00  |
| 6 | Sitz-/Stützmauer, Natursteinquader                    | 30 lfm             |       | 150,00   | 4.500,00  |
| 7 | Begrünungsarbeiten Bodendecker (m. Oberboden)         | 480 m <sup>2</sup> |       | 60,00    | 28.800,00 |
|   | Bäume / Einzelsträucher inkl. F-Pflege                | 10 Stk             |       | 1.000,00 | 10.000,00 |
| 8 | Ausstattung, wie z.B. Abfalleimer, Schilder Fdm, etc. | 1 psch             |       | 1.500,00 | 1.500,00  |
|   | Lichtschächte Lüftung                                 | 2 Stk              |       | 2.500,00 | 5.000,00  |



|  |     |                     |                 |                   |
|--|-----|---------------------|-----------------|-------------------|
| Herstellungskosten                                 |     | ca.                 | netto €         | 130.795,00        |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 24.851,05         |
| <b>Kostenschätzung Herstellungskosten (KG 500)</b> |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>155.600,00</b> |
| Baunebenkosten, gem. HV                            |     | ca.                 | netto €         | 31.300,00         |
| Mehrwertsteuer                                     | 19% |                     | €               | 5.947,00          |
| <b>Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700)</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>37.200,00</b>  |
| <b>Gesamtsumme Kostenschätzung Freianlagen</b>     |     | <b>gerundet ca.</b> | <b>brutto €</b> | <b>192.800,00</b> |

Aufgestellt: Grafenberg, den 30.09.2019

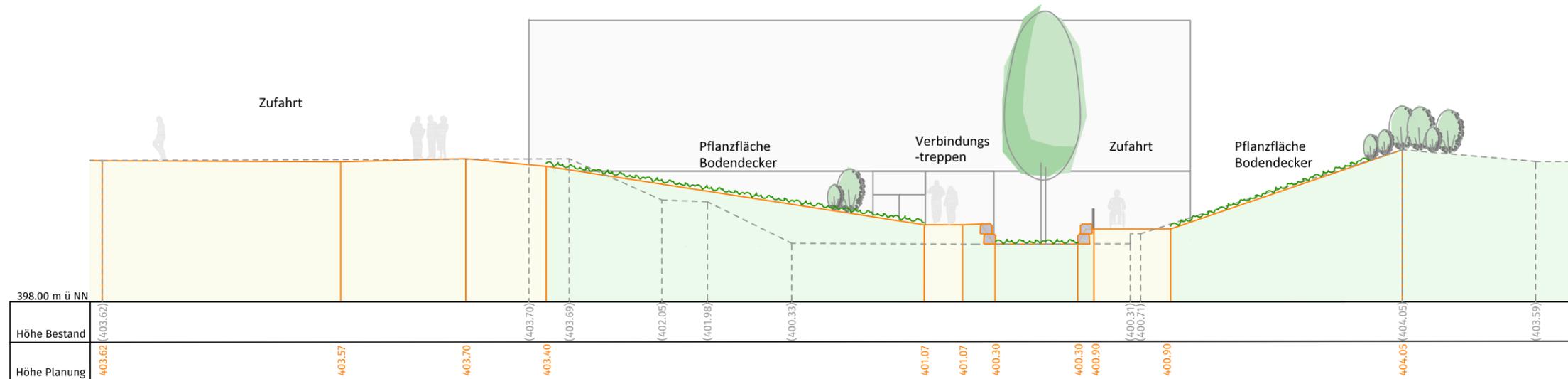
**Freiraumplanung Sigmund  
Landschaftsarchitekten GmbH**

72661 Grafenberg, Mörikestraße 35  
fon 07123-97380-0, fax 07123-97380-80  
www.fp-sigmund.de

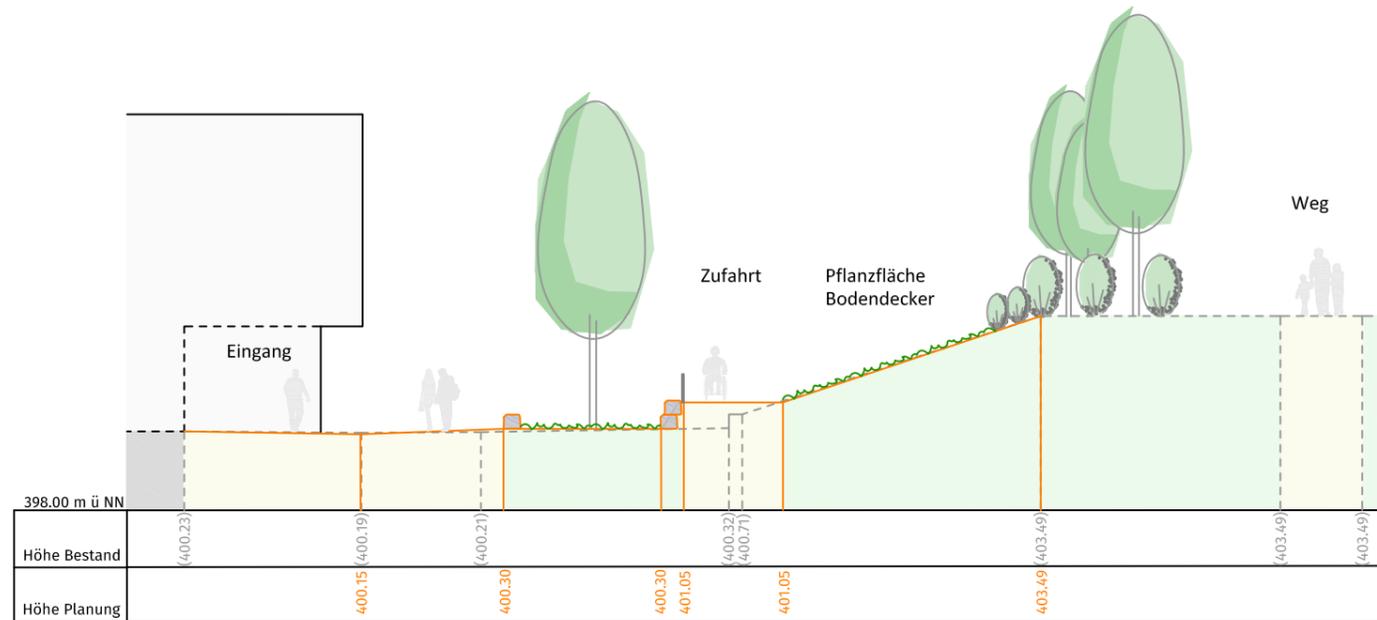
gez. Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdlA



Schnitt S1



Schnitt S2



| Index | Bereich | Inhalt | Datum |
|-------|---------|--------|-------|
| ---   | ---     | ---    | ---   |

Die angegebenen Maße • Höhen sind von der ausführenden Firma vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Vervielfältigung und Weitergabe des Planinhalts, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Bauherrn oder des Planverfassers

**Gemeinde Dettingen an der Erms**

72581 Dettingen an der Erms  
 Dettingen  
 www.dettingen-erms.de

Projekt  
**Um- und Neugestaltung Freianlagen Tiefhof G3 Schillerschule**

Planinhalt  
**Vorplanung Variante 3 - Schnitte**  
**M. 1:200**

Architekt

Plangrundlage / Vermessung  
 Reik Ingenieurgesellschaft mbH, 72793 Pfullingen

Anerkannt, der Bauherr  
 Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Gefertigt:  
 Grafenberg  
**30.09.2019 / js-sf**

Letzte Änderung:  
 Grafenberg

**Freiraumplanung Sigmund**  
 Landschaftsarchitekten GmbH  
 Mörkestraße 35  
 72661 Grafenberg  
 07123 97380-0, Fax -80  
 info@fp-sigmund.de







## Sitzungsvorlage

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Drucksachennummer:<br>8173 öff        | Sachbearbeitung: Daniel Gönninger<br>AZ: 902.41; 022.3 - Gö | 14.10.2019                                       |
| Gremium<br>GR                         | Datum<br>14.11.2019   | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |
| Ergebnis                              |   |  |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: |   |  |

### Informationsvorlage

#### Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

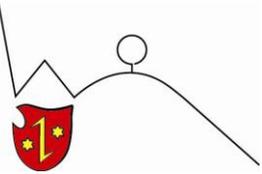
---

#### Sachverhalt

Der Haushaltsplanentwurf 2020 und der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms werden in der Sitzung vom Kämmerer erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 und der Wirtschaftsplan 2020 werden am Tag nach der Sitzung in Session/Mandatos veröffentlicht.





## Sitzungsvorlage

|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
| Drucksachennummer:<br>8181 öff        | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth<br>AZ: - Höl | 29.10.2019                                       |
| Gremium<br>GR                         | Datum<br>14.11.2019                            | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: |  | Ergebnis   |

### Beschlussvorlage

**Bauleitplanung für das Gebiet "Vor Buchhalden"**  
**Hier: Beauftragung eines Planungsbüros**

#### I. Beschlussantrag

Die KMB Plan Werk Stadt GmbH aus Ludwigsburg wird mit den Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplans für das Wohnbaugebiet „Vor Buchhalden“ beauftragt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

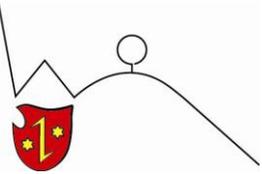
Der Auftragswert beläuft sich voraussichtlich auf rund 22.000 Euro. Diese Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten,

#### III. Sachverhalt

In der Sitzung vom 17.10.2019 hat sich der Gemeinderat für die Entwicklung des Wohnbaugebiets „Vor Buchhalden“ ausgesprochen. Zielsetzung ist eine schnellstmögliche Realisierung. In Sachen Planungsrecht wäre hierbei die Nutzung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 b BauGB zu empfehlen. Da die Regelung dieses Paragraphen befristet ist und derzeit keine gesicherten Erkenntnisse über eine Entfristung oder Verlängerung vorliegen, sollte spätestens in der Sitzung am 12.12.2019 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die KMB Plan Werk Stadt GmbH aus Ludwigsburg war bereits in den vorbereitenden Untersuchungen in Sachen Wohnbaulandentwicklung auf Empfehlung der STEG Stadtentwicklung GmbH für die Gemeinde Dettingen tätig und hat sich hierbei bereits planerisch unter anderem mit dem Baugebiet „Vor Buchhalden“ auseinandergesetzt. Die hierbei erbrachten Planungsleistungen waren ansprechend und die Zusammenarbeit

mit der Verwaltung professionell und zuverlässig. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt der Verwaltung auf Basis der HOAI vor und erscheint absolut angemessen.



## Sitzungsvorlage

|   |  |  |
|---|--|--|
| Drucksachennummer:<br>8161/1 öff                  | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth<br>AZ: - Höl | 29.10.2019                                       |
| Gremium<br>GR                                     | Datum<br>14.11.2019                            | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung:<br>8161 öff |  | Ergebnis   |

### Beschlussvorlage

#### Änderung der Hauptsatzung

---

#### I. Beschlussantrag

Die Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend der GR-Vorlage 8161/1-1 beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

#### III. Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms wurde zuletzt geändert am 17.11.2016 und entspricht soweit in großen Teilen auch dem Satzungsmuster des Gemeindetags. Es ergibt sich somit kein grundsätzlicher Erneuerungsbedarf.

Es wird auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss vom 08.10.2019 und die Vorlage Nr. 8161 ausdrücklich verwiesen. Entsprechend der Vorberatung wurden an folgenden Stellen Änderungen vorgenommen:

- § 7 Absatz 1 / § 8 Absatz 1: betrifft die Verschiebung der Themenbereiche „Verkehrswesen“ sowie „Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung“ vom Geschäftsbereich des VA in den TA
- § 7 Absatz 1, Ziffer 1.1: technische Angelegenheiten der Gemeindewerke sind in der EED aufgegangen
- § 7 Absätze 2 und 3: betrifft Verwaltungshandeln der unteren Baurechtsbehörde
- § 8 Absatz 2 / § 11 Absatz 2: betrifft Wertgrenzen im Bereich Liegenschaften

Im Nachgang zu dieser Vorberatung ist der Verwaltung noch ein weiterer Aktualisierungsbedarf aufgefallen. In § 8 Absatz 2 / § 11 Absatz 2 waren in Sachen Personalentscheidungen des VA/Bürgermeisters noch die veralteten Vergütungsgruppen des BAT aufgeführt. Diese wurden durch die entsprechenden Entgeltgruppen des TVöD ersetzt, welche seit Jahren Anwendung finden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der einzelnen Änderungen im Satzungstext wird auf die GR-Vorlage Nr. 8161/1-2 verwiesen.

#### Verfahren / Beschlussfassung

Da die Hauptsatzung Normen enthält, die für die Organisation der Gemeindeverwaltung von grundlegender Bedeutung sind, ist es erforderlich, dass über sie mit qualifizierter Mehrheit Beschluss gefasst wird. Dies gilt auch für Änderungen und bedeutet, dass die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats notwendig sind (mind. 10 Stimmen). Anschließend ist die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

## Hauptsatzung

in der vom Gemeinderat am 14. November 2019 beschlossenen Fassung

### Inhaltsübersicht:

|                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| Abschnitt I:   | Form der Gemeindeverfassung §§ 1     |
| Abschnitt II:  | Gemeinderat §§ 2, 3                  |
| Abschnitt III: | Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 – 9 |
| Abschnitt IV:  | Bürgermeister §§ 10 - 11             |
| Abschnitt V:   | Schlussbestimmung § 12               |

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 14.11.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. Form der Gemeindeverfassung

#### § 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

#### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

- (3) Außer den im § 39 Abs. 2 GemO bezeichneten Aufgabengebieten bleiben dem Gemeinderat vorbehalten:

- 3.1. Entscheidungen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- 3.2. Entscheidungen, die der Genehmigung oder Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder dieser vorzulegen sind.

Ob für eine Angelegenheit die Voraussetzungen der Nr. 3.1 gegeben sind, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat.

### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

## **III. Ausschüsse des Gemeinderats**

### **§ 4 Beschließende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - 1.1. der Techn. Ausschuss
  - 1.2. der Verwaltungsausschuss
  - 1.3. der Umlegungsausschuss
- (2) Der Techn. Ausschuss und der Verwaltungsausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats; der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bauverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

### **§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € und bei Ausschreibungen 150.000 € beträgt.
  - 3.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## **§ 6**

### **Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen; jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

## **§ 7 Technischer Ausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Techn. Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung), Sanierung, Bauförderung
  - 1.2. Versorgung und Entsorgung
  - 1.3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
  - 1.4. Feuerlöschwesen und bauliche Angelegenheiten des Zivilschutzes
  - 1.5. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
  - 1.6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeitanlagen, Park- und Gartenanlagen
  - 1.7. Verkehrswesen
  - 1.8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Techn. Ausschuss über:
- 2.1. die Empfehlung zu planungsrechtlichen Vorhaben bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
  - 2.2. Anträge zur Ablösung der Stellplatzpflicht,
  - 2.3. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.
- (3) Der Technische Ausschuss wird über laufende Baugenehmigungsverfahren informiert, soweit sie für eine städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

## **§ 8 Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
  - 1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten, Kaufm. Angelegenheiten der Gemeindewerke
  - 1.3. Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Erwachsenenbildung
  - 1.4. Angelegenheiten des Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportbereichs
  - 1.5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchttierhaltung
  - 1.6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
  - 1.7. Gewerbe- und Marktangelegenheiten, Tourismus
  - 1.8. Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschl. der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
  - 1.9. Heimatpflege, Bücherei, Archivwesen
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes insgesamt und des gehobenen Dienstes, deren Stelle im Stellenplan bis Bes.Gr. A 11 und bei Angestellten, deren Stelle im Stellenplan bis Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen sind,
  - 2.2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 3.000 € im Einzelfall,
  - 2.3. die Stundung von Forderungen
    - 2.3.1. von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag in unbeschränkter Höhe,
    - 2.3.2. von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €.
  - 2.4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,

- 2.5. Verträge über die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
- 2.6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Nettomietwert oder Pachtwert von mehr als 12.000 €; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe
- 2.7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

### **§ 9**

#### **Umlegungsausschuss**

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4 sowie § 7 Abs. 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlegungsstelle tätig ist.

## **IV. Bürgermeister**

### **§ 10**

#### **Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

### **§ 11**

#### **Zuständigkeiten**

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeinde. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall,
- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall,
- 2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittl. Dienstes bis zur Bes.Gr. A 8, Angestellten bis zur Entgeltgruppe EG 8 TVöD je einschließlich Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, im Rahmen des jeweiligen Stellenplans,
- 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien, bzw. der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats,
- 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
- 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
  - 2.6.1. bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe
  - 2.6.2. über 2 Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Betrag von 10.000 €,
- 2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt,
- 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Nettomiet- oder Pachtwert von 12.000 € im Einzelfall,
- 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 € im Einzelfall,
- 2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

- 2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
  - 2.13. baurechtliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses nach § 8 Abs. 2 gegeben ist,
  - 2.14. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit ist nicht zulässig.

## **V. Schlussbestimmung**

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 17. November 2016 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Bürgermeisteramt  
Dettingen an der Erms, 14. November 2019

Michael Hillert  
Bürgermeister

## Hauptsatzung

in der vom Gemeinderat am ~~17~~14. November ~~2016~~2019 beschlossenen Fassung

### Inhaltsübersicht:

|                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| Abschnitt I:   | Form der Gemeindeverfassung §§ 1     |
| Abschnitt II:  | Gemeinderat §§ 2, 3                  |
| Abschnitt III: | Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 – 9 |
| Abschnitt IV:  | Bürgermeister §§ 10 - 11             |
| Abschnitt V:   | Schlussbestimmung § 12               |

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am ~~17~~14.~~11.2016~~2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## I. Form der Gemeindeverfassung

### § 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## II. Gemeinderat

### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

- (3) Außer den im § 39 Abs. 2 GemO bezeichneten Aufgabengebieten bleiben dem Gemeinderat vorbehalten:

- 3.1. Entscheidungen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- 3.2. Entscheidungen, die der Genehmigung oder Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder dieser vorzulegen sind.

Ob für eine Angelegenheit die Voraussetzungen der Nr. 3.1 gegeben sind, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat.

### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

## **III. Ausschüsse des Gemeinderats**

### **§ 4 Beschließende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - 1.1. der Techn. Ausschuss
  - 1.2. der Verwaltungsausschuss
  - 1.3. der Umlegungsausschuss
- (2) Der Techn. Ausschuss und der Verwaltungsausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats; der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bauverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

### **§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € und bei Ausschreibungen 150.000 € beträgt.
  - 3.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## **§ 6**

### **Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen; jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

## § 7 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Techn. Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung), Sanierung, Bauförderung ~~und techn. Angelegenheiten der Gemeindewerke~~

1.2. Versorgung und Entsorgung

1.3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark

1.4. Feuerlöschwesen und bauliche Angelegenheiten des Zivilschutzes

1.5. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude

1.6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeitanlagen, Park- und Gartenanlagen

1.7. Verkehrswesen

1.8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

~~4.6.~~

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Techn. Ausschuss über:

~~2.1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über~~

~~2.1.1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)~~

~~2.1.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) in den Fällen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind~~

~~2.1.3. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in den Fällen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind~~

~~2.1.4. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB)~~

~~2.1.5. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) in den Fällen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.~~

~~2.2. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB,~~

~~2.3. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO –; in den Fällen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.~~

~~2.4. die Erteilung von Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 Abs. 3 BauGB.~~

2.1. die Empfehlung zu planungsrechtlichen Vorhaben bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),

2.2. Anträge zur Ablösung der Stellplatzpflicht,

2.3. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

(3) Der Technische Ausschuss wird über laufende Baugenehmigungsverfahren informiert, soweit sie für eine städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

## § 8

### Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten, Kaufm. Angelegenheiten der Gemeindewerke

1.3. Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Erwachsenenbildung

1.4. Angelegenheiten des Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportbereichs

1.5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchttierhaltung

1.6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

1.7. Gewerbe- und Marktangelegenheiten, Tourismus

1.8. Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschl. der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

~~1.9.1.1. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung~~

#### 4.10-1.9. Heimatpflege, Bücherei, Archivwesen

#### ~~4.11.1.1. Verkehrswesen~~

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes insgesamt und des gehobenen Dienstes, deren Stelle im Stellenplan bis Bes.Gr. A 11 und bei Angestellten, deren Stelle im Stellenplan ~~zwischen BAT V-c und BAT IV-b~~ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen sind,
  - 2.2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 3.000 € im Einzelfall,
  - 2.3. die Stundung von Forderungen
    - 2.3.1. von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag in unbeschränkter Höhe,
    - 2.3.2. von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €.
  - 2.4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
  - 2.5. Verträge über die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als ~~2.500~~10.000 €, aber nicht mehr als ~~10.000~~25.000 € im Einzelfall,
  - 2.6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen ~~Mietwert-Nettomietwert~~ oder Pachtwert von mehr als ~~2.500~~12.000 €, ~~aber nicht mehr als 10.000 €~~; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe
  - 2.7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

### § 9

#### Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4 sowie § 7 Abs. 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlegungsstelle tätig ist.

## IV. Bürgermeister

### § 10 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

### § 11 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeinde. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall,
  - 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall,
  - 2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittl. Dienstes bis zur Bes.Gr. A 8, Angestellten ~~der Vergütungsgruppe X bis VI b BAT~~bis zur Entgeltgruppe EG 8 TVöD je einschließlich, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, im Rahmen des jeweiligen Stellenplans,
  - 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien, bzw. der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats,

- 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
  - 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
    - 2.6.1. bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe
    - 2.6.2. über 2 Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Betrag von 10.000 €,
  - 2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt,
  - 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu ~~2.500~~10.000 € im Einzelfall,
  - 2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen NettomietMiet- oder Pachtwert von ~~2.500~~12.000 € im Einzelfall,
  - 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 € im Einzelfall,
  - 2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
  - 2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
  - 2.13. baurechtliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses nach § 8 Abs. 2 gegeben ist,
  - 2.14. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit ist nicht zulässig.

## V. Schlussbestimmung

### § 12 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom ~~21. Juli 2005~~17. November 2016 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Bürgermeisteramt  
Dettingen an der Erms, ~~17~~14. November ~~2016~~2019

Michael Hillert  
Bürgermeister